



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Soil Monitoring Law auf Monitoring beschränken

Aktuell seit 14.07.2026 09:42:23

Angegeben von:

Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. (R002654) am 20.06.2024

Beschreibung:

Am 5. Juli 2023 hat die EU-Kommission den Vorschlag für ein Soil Monitoring Law beschlossen. Der Vorschlag wurde und wird im EP und im Ministerrat behandelt. Über ein Monitoring hinaus enthält der Entwurf - auch in der Gestalt der im EP und Ministerrat beratenen Texte - Ziel und Pflichten, alle Böden in der EU in einen guten Zustand zu bringen. Die VRB ist der Auffassung, dass das EU-Gesetz seinem Titel entsprechend auf ein Bodenmonitoring zu beschränken ist. Sie wendet sich gegen im Verfahren vorgetragene Bestimmungen, die die Rohstoffgewinnung deutlich erschweren würden. Sie strebt an, in dem Gesetz die Nutzungsfunktionen des Bodens neben den ökologischen Funktionen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]